

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 374/2013/1
--	--------------------------

Betreff:

Inklusionsplan für den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	05.07.2013
Kreistag Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	12.07.2013

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.		Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.		Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Inklusionsplan für den Kreis Warendorf wird mit den vorliegenden Änderungen beschlossen.

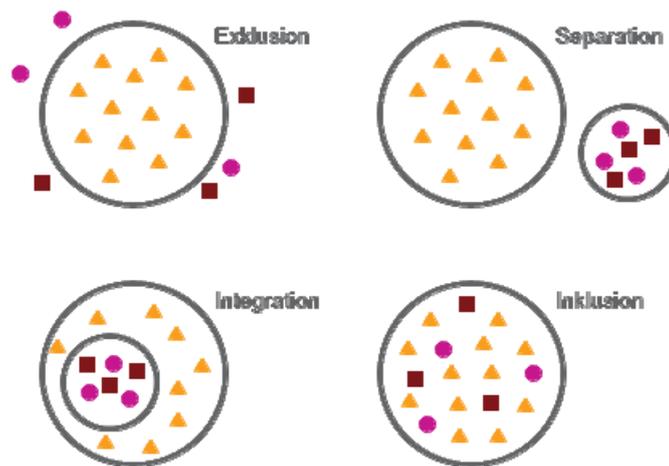
Erläuterungen:

Der Entwurf des Inklusionsplans für den Kreis Warendorf wurde im Februar / März 2013 im Behindertenbeirat und in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt. Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Maßnahmen zur besseren Orientierung im Berichtsteil:

- Die Zusammenfassung in leichter Sprache wird optisch hervorgehoben.
- Die am Ende eines jeden Handlungsfeldes aufgeführten Maßnahmen werden durch einen Hinweis auf die entsprechende Fundstelle im Handlungsprogramm ergänzt.

2. Auf Seite 6 wird nach dem dritten Absatz zur Veranschaulichung des Inklusionsbegriffs folgendes Schaubild eingefügt:



Quelle: <http://pbplus.de/initiative-inklusion.html>

3. Auf S.11 unten wird abschließend der folgende Satz hinzugefügt: „Ziel ist dabei eine Teilhabe aller Menschen am Gemeinwesen.“
4. Auf S. 17 wird im vierten Absatz nach Satz 3 folgender Satz eingefügt: „Dabei gelte es auch, kulturell unterschiedliche Sichtweisen auf Behinderung und unterschiedliche Zugangsbarrieren zum Hilfesystem für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu beachten.“
5. Auf Seite 36 wird der Text ab Zeile 4 wie folgt geändert: „Therapeutische Hilfen, wie Physio- und Ergotherapie, Logopädie oder „Unterstützte Kommunikation“, können hier zum Teil in der Schule wahrgenommen werden. Viele Eltern schätzen an der Förderschule, dass sie ihren Kindern neben der individuellen Förderung auch ein Umfeld bietet, in dem sie sich in einer kleinen Lerngruppe als stark und wichtig erleben und aus diesem Erlebnis Selbstbewusstsein und neue Lernfreude entwickeln können.“
6. Auf den Seiten 45 bis 47 werden die Beschreibung der Projekte STARTKLAR! und ILJA im Hinblick auf das Auslaufen der Landesförderung und die Überführung in die „Kommunale Koordinierung im Neuen Übergangssystem NRW“ aktualisiert und die

Textabschnitte redaktionell angepasst. Weitere inhaltliche Änderungen werden nicht vorgenommen. Der Text wird ab Seite 45, vorletzter Absatz, wie folgt ersetzt:

„Schon in den vergangenen Jahren haben sich viele verschiedene Akteure im Kreis Warendorf intensiv dafür eingesetzt, die Chancen der Jugendlichen mit einem besonderen Förderbedarf am Arbeitsmarkt zu erhöhen und Arbeitgeber für die Beschäftigung der Jugendlichen zu gewinnen. Beispielhaft seien die Projekte STARTKLAR!, ILJA und STAR genannt, die seit dem Beginn des Jahres 2013 sukzessive in das Neue Übergangssystem Schule-Beruf NRW überführt werden:

Im Rahmen der Fördermaßnahme STARTKLAR! wurden im Kreis Warendorf Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klassen an Haupt-, und Gesamtschulen unterstützt, die für die Aufnahme einer Ausbildung Hilfe benötigen. Die Leistungen reichten von einer Potentialanalyse bis hin zum Bewerbungstraining. Finanziert wurde das Projekt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Europäischen Sozialfonds, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesagentur für Arbeit Nordrhein-Westfalen.

ILJA steht für „Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung und Qualifizierung“. Ziel des vom Kreis Warendorf im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW durchgeführten Projektes war es, alle Jugendliche mit einer Lernbehinderung in eine ihrem Entwicklungsstand angepasste Ausbildung oder berufliche Qualifizierung zu bringen. Deswegen wurden Jugendliche mit dem Förderbedarf Lernen durch passgenaue Maßnahmen in Schulen unterstützt. Ein wichtiger Bestandteil des Projektes waren zudem ehrenamtliche Paten. Die Paten unterstützten die Jugendlichen darin, den Übergang Schule-Beruf zu meistern. Konkreter bedeutet dies, zunächst gemeinsam mit dem Jugendlichen Wünsche und Aussichten zu identifizieren und die Wege zur Zielerreichung aufzuzeigen und zu gestalten.

Im Rahmen des Projektes STAR: „Schule trifft Arbeitswelt zur Integration (schwer-)behinderter Jugendlicher“ bauen die Landschaftsverbände gemeinsam mit dem Land und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit flächendeckend ein Übergangssystem Schule - Beruf für Jugendliche mit Behinderungen auf. Jeder Schüler und jede Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen und Sprache soll sowohl an Förderschulen als auch im Gemeinsamen Unterricht ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr das Angebot einer Potentialanalyse sowie im weiteren Verlauf individuelle Angebote der vertieften Berufsorientierung erhalten. Mit der Umsetzung wurden die Integrationsfachdienste (IFD) betraut.

Darüber hinaus gibt es viele gute Konzepte und Aktivitäten einzelner Schulen, beispielsweise der Josef-Annegarn-Schule in Ostbevern. Die Josef-Annegarn-Schule bietet durch eine Unterstützung des gemeinnützigen Vereins "STARTBAHN Ostbevern e. V" und der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 und 9 an. Die Angebote umfassen z.B.:

- Feststellung und Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenz
- Förderung von Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung
- Bewerbungstraining
- Förderung der Motivation
- Entwicklung von Berufs- und Lebensperspektiven
- Heranführen der jungen Menschen an bestehende Förderangebote

Kurz- bzw. mittelfristig werden all diese Maßnahmen und Projekte in das "Neue Übergangssystem Schule–Beruf NRW" integriert werden, STAR soll in enger Abstimmung und Kooperation fortgeführt werden.

Im Rahmen dieses verbindlichen, flächendeckenden Systems sollen alle Jugendlichen frühzeitig bei der Berufsorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung unterstützt werden. Ziel ist es, den Jugendlichen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ lautet das Motto.

Der Kreis Warendorf hat vom Land NRW die Bewilligung erhalten, eine mit Landesmitteln geförderte Kommunale Koordinierungsstelle einzurichten, die mit Beginn des Jahres 2013 als Bestandteil des Regionalen Bildungsbüros ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Hauptaufgaben dieser Koordinierungsstelle sind: Ansprache und Zusammenführung aller relevanten Partner, Herstellung von Transparenz über Nachfrage- und Angebotsseite, Initiieren von Absprachen, Vereinbarungen zwischen den Partnern, Nachhalten der Wirksamkeit, Qualitätssicherung und Evaluierung auf lokaler Ebene. Akteure sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, Schulen und Berufskollegs, Jugendhilfe, Bildungsträger, Wirtschaftsorganisationen, Kammern, Gewerkschaften u.v.m.“

7. Auf Seite 69 wird der Abschnitt „Behindertenfahrdienst“ in Zeile 6-7 wie folgt korrigiert:
„Berechtigte können monatlich bis zu acht Freifahrten in Anspruch nehmen. Die Fahrtstrecke jeder Freifahrt ist innerhalb des Kreises Warendorf nicht beschränkt, darüber hinaus jedoch auf eine Strecke von 30 Transportkilometer, die der bzw. die Berechtigte im Fahrzeug zurücklegt.“
8. Folgende Maßnahmen sollen im Handlungsprogramm verändert bzw. korrigiert werden (siehe auch Tabelle im Anhang):
 - **Nr. 19, Korrektur der Gewichtung:** In der Spalte „Realisierbarkeit“ wird die Bewertung „m“ durch ein „k“ ersetzt, die Gesamtbewertung bleibt bei „9k“
 - **Nr. 47, Änderung der Gewichtung:** In der Spalte „Realisierbarkeit“ wird die Bewertung von „m“ auf „k“ geändert, die Gesamtbewertung beträgt dann „5k“
 - **Nr. 55, Korrektur der Gewichtung:** In der Spalte Realisierbarkeit wird die Bewertung „l“ durch ein „k“ ersetzt, die Gesamtbewertung bleibt bei „7k“
 - **Nr. 61, Änderung der Gewichtung:** In der Spalte „Realisierbarkeit“ wird die Bewertung von „m“ auf „k“ geändert, die Gesamtbewertung beträgt dann „6k“
 - **Nr. 63, Korrektur der Gewichtung:** In der Spalte Realisierbarkeit wird die Bewertung „m“ durch ein „k“ ersetzt, die Gesamtbewertung bleibt bei „3k“
 - **Nr. 66, Änderung der Gewichtung:** In der Spalte „Realisierbarkeit“ wird die Bewertung von „m“ auf „k“ geändert, die Gesamtbewertung beträgt dann „7k“
 - **Nr. 85, Ergänzung der Zuständigkeit:** In der Spalte „Zuständigkeit“ wird ein Kreuz bei Kreis Warendorf hinzugefügt; der Eintrag in der Spalte „Kooperationspartner“ entfällt
 - **Nr. 115, Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung:** In der Maßnahmenbeschreibung wird die Aufzählung der Beispiele ergänzt um „**Einsatz mobiler Hörhilfen**“
 - **Nr. 128, Änderung der Maßnahmenbeschreibung:** In der Maßnahmenbeschreibung wird das Wort Behinderungen wie folgt ersetzt und ergänzt: „Schwerbehinderungen, die das Merkzeichen B oder H nachweisen können“
 - **Nr. 131, Änderung bei der Umsetzung:** In der Spalte „Kooperationspartner“ wird das Wort „Kreis“ gestrichen

Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.05.2013

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt:

1. Die Ergebnisse aus den Beratungen der Städte und Gemeinden sollten zeitnah im Kreistag behandelt werden

Die Verwaltung beabsichtigt, zum Thema Inklusion ein kreisweites Gremium der örtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen einzurichten. Dadurch wäre ein enger Austausch mit den Städten und Gemeinden gewährleistet. Hier könnte ein regelmäßiger Austausch über die jeweilige Entwicklung vor Ort, lokale Handlungskonzepte und Best-Practise-Beispiele stattfinden. Ein ähnliches Gremium hat sich zum Thema „Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ bewährt. Über die Ergebnisse des Arbeitskreises könnte regelmäßig im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales berichtet werden.

2. Im Bereich Mobilität müssen die Maßnahmen z.B. für Menschen mit Behinderungen differenzierter dargestellt werden. Dabei ist zu klären ob die Inanspruchnahme des „Persönlichen Budgets“ nicht ein Instrument sein könnte.

Grundsätzlich besteht für alle Leistungen der Eingliederungshilfe – abgesehen von Hilfsmitteln – die Möglichkeit, diese in Form des sogenannten „Persönlichen Budgets“ in Anspruch zu nehmen. Menschen mit Behinderungen erhalten dann die ihnen zustehenden Leistungen direkt als Geldzahlung. Im Bereich der Mobilität würde die anspruchsberechtigte Person Fahrdienste dann selbst organisieren und abrechnen.

Die Maßnahme Nr. 94 könnte wie folgt ergänzt werden:

„Antragsverfahren im Behindertenfahrdienst flexibel und einfach gestalten und auf die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des „Persönlichen Budgets“ gezielt hinweisen.“

Aktuell wird überprüft, inwieweit die Leistungen des Behindertenfahrdienstes zukünftig auszuschreiben sind.

Auch in der nächsten Sitzung des Behindertenbeirates im Herbst 2013 wird der Behindertenfahrdienst thematisiert.

3. Es sollte ein regelmäßiger Bestandsbericht durch die Kreisverwaltung erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, einmal jährlich in den zuständigen Fachausschüssen über die Umsetzung des Handlungsprogramms zu berichten.

4. Die schulische Inklusion (ab Seite 34) muss modifiziert werden und mit den politischen Gremien beraten werden.

Der Textteil zum Bereich „Bildung und Erziehung“ könnte ab S. 31 aktualisiert und ergänzt werden. Dazu sollte der letzte Absatz durch die folgenden Passagen ersetzt werden:

„Zur Umsetzung der schulischen Inklusion hat die Landesregierung einen Entwurf für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz vorgelegt, der sich nach der ersten Lesung am 24.04.2013 im Landtag Nordrhein-Westfalen derzeit in der Anhörungs- und

Beteiligungsphase befindet. Die zu beteiligenden Institutionen und Verbände haben bereits im Vorfeld Diskussions- und Änderungsbedarf angemeldet und auch die kommunalen Spitzenverbände haben eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet. Die Kritik bezieht sich u.a. auf die folgenden Punkte:

Schließung von Förderschulen und Einschränkung des Elternwahlrechts zwischen allgemeiner Schule und Förderschule

Es steht zu befürchten, dass das Elternwahlrecht in kurzer Zeit nicht mehr gewährleistet werden kann, weil durch den gleichzeitig vorgelegten Entwurf einer Verordnung zu den Mindestgrößen von Förderschulen viele Förderschulen, insbesondere mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die vorgesehenen Mindestgrößen nicht mehr erreichen und aufgelöst werden müssen.

Diese Situation würde sich im Kreis Warendorf für die Johanna-Rose-Schule in Ahlen, die Overbergschule in Beckum, die Franziskussschule in Warendorf und auch für die Primarstufe der Regenbogenschule in Beckum ergeben.

Auch das sehr erfolgreiche Kompetenzzentrum Pestalozzischule mit Standorten in Ennigerloh und Oelde würde ab dem Schuljahr 2014/15 nicht weiter bestehen, denn im Artikel 2, Absatz 2, des Entwurfs des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ist ausgeführt, dass Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung bis spätestens zum 31. Juli 2014 aufzulösen sind.

Konnexitätsrelevanz des Gesetzentwurfs

Es ist absehbar, dass das 9. Schulrechtsänderungsgesetz auch massive Auswirkungen auf die Verteilung der Kostenträgerschaft zwischen Land und Kommune haben wird. Unter anderem sind die Finanzierung von Integrationshelfern, die Übernahme von Schülerfahrkosten und die Kosten für die Ausstattung inklusionsgerechter allgemeiner Schulen zu nennen. Die kommunalen Spitzenverbände fordern vehement einen entsprechenden Finanzausgleich des Landes, die Landesregierung negiert eine Konnexität bislang.

Es bleibt abzuwarten, mit welchen Inhalten der Landtag das 9. Schulrechtsänderungsgesetz endgültig beschließen wird. Danach werden die Gremien des Kreistages über den weiteren Weg zur schulischen Inklusion im Kreis Warendorf entscheiden.“

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit			Umsetzung		Bezug zur UN-BRK	Gesetzl. Grundlage/n	Gewichtung			
		Kreis WAF	Städte u. Gemeinden	Andere Träger	Kooperationspartner	Personal- und/ oder Finanzbedarf			Rechtl. Verpflichtungsgrad	Soziale Folge-wirkung	Realisierbarkeit	Priorität (Gesamtergebnis)
19	Zusammenarbeit von sonderpädagogischem Lehrpersonal mit Fachkräften der Kindertagesstätten zur Gestaltung des Übergangs in die Schule	X	Jugendämter	Land			Artikel 24 Abs.1-2	SGB VIII /KiBiZ	3	6	mk	9k
47	Schaffung von Informations- und Beratungsangeboten für Ferienfreizeiten	X	Jugendämter				Artikel 24 Abs.1		1	4	mk	5mk
55	Im Gesundheitsamt steht ein/e Ansprechpartner/in als Lotse für Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.	X				X	Artikel 25		1	6	tk	7k
61	Das Gesundheitsamt wird zukünftige Informationsmedien z.B. Informationsbroschüren und -flyer barrierefrei gestalten. Darüber hinaus werden die Internetseiten des Gesundheitsamtes	X		alle Einrichtungen im Gesundheitswesen			Artikel 25	BGG NRW § 4, 9 Abs.1	2	4	mk	6mk

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit			Umsetzung		Bezug zur UN-BRK	Gesetzl. Grundlage/n	Gewichtung			
		Kreis WAF	Städte u. Gemeinden	Andere Träger	Kooperationspartner	Personal- und/ oder Finanzbedarf			Rechtl. Verpflichtungsgrad	Soziale Folge-wirkung	Realisierbarkeit	Priorität (Gesamtergebnis)
	auf eine barrierefreie Zugänglichkeit überprüft und ggf. barrierefrei gestaltet.											
63	Die jetzige Bezeichnung der Beratungseinrichtung des Kreises "Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder" ist nicht positiv besetzt und löst Schwellenängste bei Ratsuchenden aus. Dadurch wird die Zugänglichkeit zur Einrichtung vermindert. Die Beratungseinrichtung sollte daher umbenannt werden.	X					Artikel 25		1	2	⊞ k	3k
66	Bislang ist es gehörlosen Menschen nur möglich, zu Hause das Notrufsystem zu nutzen. Sie können über ein	X			Selbsthilfegruppen für Menschen m. Hörbehinderungen		Artikel 25		1	6	⊞ k	7⊞ k

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit			Umsetzung		Bezug zur UN-BRK	Gesetzl. Grundlage/n	Gewichtung			
		Kreis WAF	Städte u. Gemeinden	Andere Träger	Kooperationspartner	Personal- und/ oder Finanzbedarf			Rechtl. Verpflichtungsgrad	Soziale Folge-wirkung	Realisierbarkeit	Priorität (Gesamtergebnis)
	Faxgerät den Notruf absenden. Außerhalb des Hauses besteht diese Möglichkeit nicht. Für Menschen mit Hörbehinderungen sollte zukünftig ein Konzept für einen barrierefreien Notruf im Kreis Warendorf erarbeitet werden.											
85	Vermehrter Einsatz von Hochborden bei Bushaltestellen	X	X		Kreis		Art. 20					
94	Antragsverfahren im Behindertenfahrdienst flexibel und einfach gestalten und auf die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des „Persönlichen Budgets“ gezielt hinweisen	X		X	Behindertenfahrdienste		Art. 20		1	2	k	3k

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit			Umsetzung		Bezug zur UN-BRK	Gesetzl. Grundlage/n	Gewichtung			
		Kreis WAF	Städte u. Gemeinden	Andere Träger	Kooperationspartner	Personal- und/ oder Finanzbedarf			Rechtl. Verpflichtungsgrad	Soziale Folge-wirkung	Realisierbarkeit	Priorität (Gesamtergebnis)
115	Organisation und Finanzierung begleitender technischer und persönlicher Hilfen (z. B. Gebärdensprachdolmetscher im Gottesdienst, Ausstellungen mit akustischen Beschreibungen oder Audio-Guides, Audiodeskription und Induktionsschleifen im Kino und im Theater, Einsatz mobiler Hörhilfen)			X			Art. 30					
128	Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen Schwerbehinderungen, die das Merkzeichen B oder H nachweisen können , von Eintrittsgeldern in Museen,	X	X			X	Art. 30		1	4	m	5m

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit			Umsetzung		Bezug zur UN-BRK	Gesetzl. Grundlage/n	Gewichtung			
		Kreis WAF	Städte u. Gemeinden	Andere Träger	Kooperationspartner	Personal- und/ oder Finanzbedarf			Rechtl. Verpflichtungsgrad	Soziale Folge-wirkung	Realisierbarkeit	Priorität (Gesamtergebnis)
	Schwimmbädern, Theater etc. befreien											
131	Aufbau eines kreisweiten Geoportals, in dem inklusive Sportangebote verzeichnet sind			X	Kreis und KSB/LSB		Art. 30					

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat